

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0218/2017/

Betreff:	5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Jemgum (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)	
Bearbeiter:	Frank Sap	
Aktenzeichen:	120 / sap	01.11.2017

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	20.11.2017	
Rat	20.11.2017	

1. Sachverhalt:

Die Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasseranlage bedürfen einer Anpassung.

a) zentrale Abwasseranlage

Für die Benutzung der zentralen Abwasseranlage beträgt die Abwassergebühr 2,85 € je cbm (*seit dem 01.01.2008*).

Seit 1992 ist aufgrund der hohen Kosten keine kostendeckende Abwassergebühr erhoben worden, sodass sich die Unterdeckung im Abwassergebührenhaushalt bereits auf über 2.000.000 € summiert hat. Die Unterdeckungen waren aus den jährlich vorgelegten Betriebsabrechnungen ersichtlich.

Aus der aktuell vorliegenden Betriebsabrechnung für das Jahr 2016 geht nunmehr hervor, dass für eine kostendeckende Abwassergebühr mit einem Betrag in Höhe von 4,62 € je cbm kalkuliert werden muss.

Damit die Unterdeckung zwischen kostendeckender und tatsächlich erhobener Abwassergebühr nicht immer größer wird, ist eine zumindest geringe Anpassung aus Sicht der Verwaltung zwingend durchzuführen. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Gebühr ab dem 01.01.2018 auf 3,35 € je cbm festzusetzen.

Dies entspricht, den durchschnittlichen Wasserverbrauch in der Gemeinde Jemgum zu Grunde gelegt, eine jährliche Mehrbelastung von ca. 21,50 € pro Person.

b) dezentrale Abwasseranlage

Für die Benutzung der dezentralen Abwasseranlage beträgt die Abwassergebühr aus

Hauskläranlagen mit DIN-gerechter biologischer Nachbehandlung 40,00 € je cbm entsorgtem Abwasser pro Jahr (*seit dem 01.01.2016*).

Aus der aktuell vorliegenden Betriebsabrechnung für das Jahr 2016 geht hervor, dass der Betrag für die Fäkalschlamm Entsorgung aus Hauskläranlagen angepasst und mit einem Betrag in Höhe von 46,88 € je cbm kalkuliert werden muss. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Gebühr ab dem 01.01.2018 auf 46,00 € je cbm festzusetzen.

Beschlussvorschlag:

a) Für die Benutzung der zentralen Abwasseranlage wird die Abwassergebühr ab dem 01.01.2018 auf 3,35 € je cbm festgesetzt.

b) Für die Benutzung der dezentralen Abwasseranlage (Hauskläranlagen mit DIN-gerechter biologischer Nachbehandlung) wird die Abwassergebühr ab dem 01.01.2018 auf 46,00 € je cbm festgesetzt.

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Jemgum (*Abwasserbeseitigungsabgabensatzung*) wird beschlossen.

Finanzierung:

Anlagenverzeichnis:

5. Änderung Abwasserbeseitigungsabgabensatzung
Betriebsabrechnung 2016 - Abwasserbeseitigung